

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.02.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0061 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1600 Kostenträger: 3650-01-Kinderbetreuung		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128670		

Betreff: Änderung der Satzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Betreuung und Förderung von Tageskindern in der Kindertagespflege durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen vom 17.12.2019 zum 01.01.2024

Vorlage vom: 09.02.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungssatzung zu der Satzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Betreuung und Förderung von Tageskindern in der Kindertagespflege durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen vom 17.12.2019 wird rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen.

Anlagen: Änderungssatzung zu § 5 und Anlage 1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.02.2024

Ein Grundsatzbeschluss, bezogen auf die Erhöhung der laufenden Geldleistungen von Kindertagespflegepersonen von 5,50 Euro auf 6,00 Euro pro Betreuungsstunde ab dem 01.01.2024, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 bereits getroffen (MV-Nr. 2023/0316).

Die letzte Erhöhung der Geldleistung für Kindertagespflegepersonen erfolgte zum 01.01.2022. Kindertagespflegepersonen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt erhalten zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der Förderung seither einheitlich 5,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023 wurde bereits verbindlich festgelegt, eine Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen um 50 Cent auf 6,00 Euro Betreuungsstunde ab dem 01.01.2024 vorzunehmen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt fördert derzeit 332 Kinder mit Betreuungsverträgen in der Kindertagespflege. Dies entspricht einem Anteil von etwa 25 Prozent an den U-3 Betreuungsplätzen. Ziel ist es, die Versorgung der Darmstädter Familien gemäß dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherzustellen. Um die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zur Kinderbetreuung zu etablieren und weiter auszubauen, ist die Erhöhung der Geldleistungen eine angemessene Vergütung für die Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen. Diese soll die Attraktivität des Berufs erhöhen und sowohl langfristige Ausübung als auch die Gewinnung neuer und zusätzlicher Kindertagespflegepersonen ermöglichen.

Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023 bedarf es eines Beschlusses über die beigefügte Änderungssatzung.

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Umsetzung der Erhöhung sind für das Haushaltsjahr 2024 auf der Kostenstelle: 051-007-1600, Sachkonto: 7128670 etatisiert.

Darmstadt, den 09.02.2024

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer